

# TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

**Herr Olaf Lange**

hat an der Veranstaltung

## **Entsorgungsfachbetriebsverordnung / Anzeige- und Erlaubnisverordnung**

**Fortbildungslehrgang nach § 9 Abs. 3 EfbV / § 5 Abs. 3 AbfAEV**

vom 07.12.2020 bis zum 08.12.2020 in Hamburg teilgenommen  
(Schulungsdauer 16 Unterrichtseinheiten).

Es wurden folgende Themen behandelt:

- Überblick zu Neuerungen und Änderungen im Umweltrecht
- Haftungsrechtliche Betrachtungen anhand von Fallbeispielen
- Erfahrungsaustausch für verantw. Personen. (Schwerpunkt juristische Betrachtung)
- Praktische Anwendung und Umsetzung EfbV in Verbindung mit der LAGA-Vollzugshilfe 36
- Relevante neue Rechtsvorschriften und zu erwartende Rechtsänderungen
- Gefährlichkeit von Abfällen und Zuordnung zum Abfallkatalog
- Nachweisverfahren
- Transport und Lagerung
- Mündliche Lernzielkontrolle anhand eines Fragenkatalogs

Dieser Lehrgang ist behördlich anerkannt durch Bescheid der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29.05.2019, BLG04/58 und BLG04/59.

Hamburg, 08.12.2020

TÜV NORD Akademie  
Geschäftsstelle Hamburg  
Die Leiterin



Ute Neumann